

Sitzungsvorlage 110/2020
Flurstück 9918, Lerchenstraße 39;
Neubau Lagerhalle und Büros und Betriebswohnung

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hofstatt, 2. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Norden und Osten mit insgesamt 15 Pkw-Stellplätzen und einem Lkw-Stellplatz zur Hälfte überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze mit den Stellplätzen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB.

CS